

1. Schuldnerin: **Dyna-Rend AG in Liq.**, Münchensteinerstrasse 43, **4052 Basel**
2. Konkurseröffnung: 21.07.2009
3. Konkurseinstellung: 26.08.2009
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 26.09.2009
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6. Bemerkungen: Zweck: Verwaltung von Vermögen, Vermittlung von Immobilien, usw.

Mit Entscheid vom 21. Juli 2009 hat das Zivilgericht Basel-Stadt die Firma Dyna-Rend AG in Liq. gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Dieser Entscheid wird hiermit publiziert.

Gegen dieses Urteil können die allfällig in Frage kommenden gesetzlichen Rechtsmittel ergriffen werden.

Die Pfandgläubiger können bis zum 6. Oktober 2009 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt

4051 Basel